

Förderung für Werbemaßnahmen und Weiterbildung im Kalenderjahr 2022

Das Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren, sowie Chemikalien und Farben fördert auch im Jahr 2022 Ihre Investitionen im Bereich **Werbung** und **Weiterbildung**.

Die Förderung für Werbemaßnahmen ausschließlich im Bereich des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren, sowie Chemikalien und Farben beträgt **50 % des Nettobetrages, maximal jedoch € 500,00 pro Unternehmen**.

Förderbare Werbemaßnahmen:

- **Printwerbung:** Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften etc.
- **E-Business:** Homepageerstellung, -wartung, Webshop, etc.
- **Radiowerbung:** Spots auf Antenne Steiermark, Ö3 etc.
- **Online-Werbung:** Werbe-Banner auf Webseiten, z.B.: auf www.kleinezeitung.at
- **Papiertragetaschen:** mit oder ohne Ihrer Werbung

Nicht förderbar: Postgebühren für Sendungen
Werbemaßnahmen, die nicht die Handelstätigkeit betreffen

Die Förderung für Weiterbildung beträgt **50 % des Nettobetrages, maximal jedoch € 250,00 pro Unternehmen**.

Förderbare Weiterbildung:

Kurse zur Weiterbildung bzw. Höherqualifizierung des Unternehmers und seiner Mitarbeiter im **unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Handel** mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben.

Beispiele: EDV-Kurse, Betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kurse, Verkaufstrainings, Motivationskurse, Aromatherapie, Visagisten-Grundkurs, Produktschulungen

Nicht förderbar:
Hotelkosten/Reisekosten
Bildungsmaßnahmen die den Dienstleistungsbereich z.B.: Fußpflege, Kosmetik oder den ärztlichen-, Apotheken- bzw. den Pflegebereich betreffen.

So kommen Sie zu Ihrer Förderung:

Bitte übersenden Sie uns beiliegendes Formular ausgefüllt und firmenmäßig unterfertigt im Original per Post, einlangend bis 13. Dezember 2022, mit einer genauen Aufstellung der Leistungen, Rechnungskopie, Belegexemplar oder Kopie/Foto und einer Kopie der Zahlungsbestätigung sowie Ihren Kontodaten. Nach Erhalt wird Ihnen nach Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Betrag umgehend überwiesen.

Bedingungen:

Gefördert werden nur Unternehmen, die Ihren Verkaufsschwerpunkt im Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben haben. Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet! Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen Ihr Landesgremium unter der Tel.: 0316/ 601 572 bzw. unter der E-Mail: 303@wkstmk.at gerne zur Verfügung.

Firma:

An das
Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln,
Drogerie- und Parfümeriewaren
sowie Chemikalien und Farben
Körblergasse 111 - 113
8010 Graz

Ort, Datum

Förderung für WERBEMAßNAHMEN und WEITERBILDUNGSMABNAHMEN im Jahr 2022
Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben

Ich ersuche um Überweisung der Förderung für

WERBEMAßNAHMEN

in der Höhe von € _____ (50% der Netto-Kosten, maximal € 500,--)
tatsächliche Kosten netto: € _____

WEITERBILDUNGSMABNAHMEN

in der Höhe von € _____ (50% der Netto-Kosten, maximal € 250,--)
tatsächliche Kosten netto: € _____

Aufstellung: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Unterschrift + Name in Blockbuchstaben: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass für die genannte Werbe- bzw. Weiterbildungsmaßnahme keine weitere Förderung in Anspruch genommen wird.

Beilage:

Rechnungskopie; Zahlungsbestätigung in Kopie; Belegexemplar bzw. Kopie der Werbung, Teilnahmebestätigung der Weiterbildung in Kopie

Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn das Förderansuchen **bis zum 13. Dezember 2022 per Post im Original** im Landesgremium einlangt.